

Das sollten Sie wissen und beachten

Unsere Hinweise auf DIN-Normen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung. Bei Herausgabe neuer Normen treten diese an die Stelle der bisherigen.

Dünnflüssige Hinterfüllstoffe erfordern in jedem Fall abgedichtete oder dichte Bandunterkonstruktionen und Mauerschutzkästen.

Die Verwendung von Einbauschablonen oder Montagehilfen in Form von Rahmen oder Spannelementen führt, unter Berücksichtigung des Material- und Transportaufwandes, der bausepezifischen Voraussetzungen und der Gesamtmontagezeit, in der Regel zu einer wesentlichen Kostenausweitung.

Unsere Empfehlungen in Wort und Bild, die wir zur Unterstützung des Käufers und Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik und der Praxis geben, entbinden den Käufer und den Anwender nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu überprüfen.

Für alle Profilquerschnitte gilt:

Die Gesamtprofilbreite einschließlich Spiegel, Falz, Schattennut usw. kann 135 mm nicht überschreiten.

Die Spiegelbreite auf der Falzseite beträgt standardmäßig 30 mm, weitere Abmessungen auf Anfrage. Die kleinstmögliche Spiegelbreite auf der Falzgegenseite beträgt 12 mm. Die Maulweitenkante kann 8 bis 30 mm betragen.

Schließlöcher können in Form und Lage nahezu uneingeschränkt eingebracht werden. Sonderschließbleche können in allen Varianten und Formen vorgerichtet werden.

Zargen mit einer Profiltiefe 700 mm werden 2-teilig gefertigt (Grundprofil + Profil 50) und zusammengeheftet. Der Profilstoß muss bauseits verspachtelt werden.